## Öffentliche Bekanntmachung

# 7. Änderung des Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungsverbandes March – Umkirch

hier: Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB

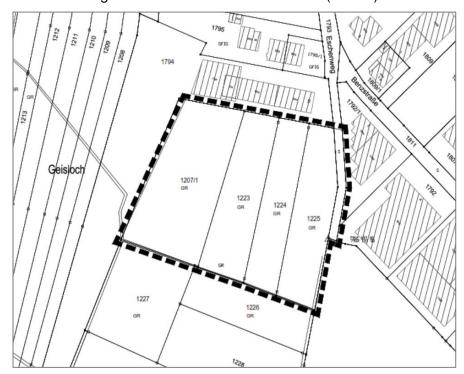
Der Gemeinsame Ausschuss des Gemeindeverwaltungsverbandes March – Umkirch hat am 13.09.2022 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung der 7. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. In der gleichen Sitzung wurde der Vorentwurf zur 7. Änderung des Flächennutzungsplans gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 (1) BauGB öffentlich auszulegen.

#### Ziele und Zwecke der Planung

Das in der March ansässige Familienunternehmen Willtec benötigt, um auch zukünftig wettbewerbsfähig auf dem Markt agieren zu können, eine Erweiterung. Hierfür wurden mehrere potenzielle Standorte geprüft, die aufgrund ihrer Lage für eine Entwicklung in Betracht kämen. Der favorisierte Standort südlich des Gewerbegebiets Hugstetten-Süd liegt jedoch im Außenbereich, so dass der Flächennutzungsplan geändert werden muss. Die Gemeinde March unterstützt das geplante Vorhaben der Firma und will die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung der Erweiterung durch die Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Aufstellung eines Bebauungsplans im Parallelverfahren ermöglichen.

Die genaue Abgrenzung des Änderungsbereichs ergibt sich aus der Planzeichnung der 7. Flächennutzungsplanänderung. Das Plangebiet liegt im Süden des Ortsteils Hugstetten in der Gemeinde March und umfasst die Flurstücke Nr. 207/1, 1223, 1224, 1225 und einen Teil des Wege-Flurstücks Nr. 1793 in zweckdienlicher Abgrenzung. Das Plangebiet umfasst eine Fläche von 1,08 ha, von denen 0,56 ha als Gewerbefläche dargestellt werden sollen.

Im Einzelnen gilt das Deckblatt vom 12.09.2022 (Datum).



#### Frühzeitige Beteiligung

Der Vorentwurf der 7. Flächennutzungsplanänderung wird mit Begründung und Umweltbericht vom

### 10.10. bis einschließlich 11.11.2022 (Auslegungsfrist)

- im Rathaus der Gemeinde Umkirch, Vinzenz-Kremp-Weg 1, 79224 Umkirch
- im Rathaus der Gemeinde March, Am Felsenkeller 2, 79232 March

während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Alle Unterlagen können auch auf der Homepage der Gemeinde March unter www.march.de → Rathaus → öffentliche Bekanntmachungen eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei den Verwaltungen

- der Gemeinde March, Am Felsenkeller 2, 79232 March
- der Gemeinde Umkirch, Vinzenz-Kremp-Weg 1, 79224 Umkirch

abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

30.09.2022